



INVESCO EURO STOXX OPTIMISED BANKS UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco EURO STOXX Optimised Banks UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 12. Februar 2020, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 12. Februar 2020

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der

Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Nachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des EURO STOXX® Optimised Banks Index (der „Referenzindex“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex ist ein anhand der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index. Er ist ein Teilindex des EURO STOXX® Banks Index, der den Eurozone-Teilindex des STOXX® Europe 600 Banks Index umfasst. Der EURO STOXX® Optimised Banks Index setzt sich aus Finanzdienstleistungsunternehmen zusammen, die aus dem STOXX® Europe 600 Index mittels bestimmter Filter ausgewählt werden, u. a. einem Liquiditätsfaktor und einer Deckelung von 20, 15 oder 10 % je nach Anzahl der Komponenten im Index. Die Freefloat-Marktkapitalisierung, Liquiditätsfaktoren (zur Sicherstellung, dass maßgebliche Komponenten einen ausreichend liquiden Handelsmarkt haben) und Faktoren zur Gewichtungsbegrenzung (die sicherstellen, dass keine Komponente im Referenzindex eine vorab festgelegte Prozentzahl übersteigt) werden vierteljährlich überprüft. Der Referenzindex setzt sich aus bestimmten Komponenten aus dem Bereich Finanzdienstleistungen des STOXX® Europe 600 Index zusammen, der die an den großen Börsen 18 europäischer Länder gehandelten Aktien enthält: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „Allgemeine Beschreibung des Referenzindex“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilshabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilshaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilshaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10% des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindex über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Deutschen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“) auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	EUR.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets

	<p>vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	16:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 6. April 2011 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 EUR.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist beginnt um 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 13. Februar 2020 und endet um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 12. August 2020 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und die Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in Euro den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 15.</p> <p>Beispiel: Falls am 7. Februar 2020 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 619,59 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 41,3060.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich</p>

	ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („INIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“ enthalten.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilshaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,30 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,30 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Verwaltungsgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der EURO STOXX® Optimised Banks Index (der „**Referenzindex**“). Der Referenzindex ist nachfolgend näher beschrieben. Diese Beschreibung stellt jedoch nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat noch die Verwaltungsgesellschaft, die Source UK Services Limited, STOXX Limited oder derjenige nachfolgende Sponsor des Referenzindex (der „**Indexanbieter**“) oder der Anlageverwalter haften für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex ist ein anhand der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index. Er ist ein Teilindex des EURO STOXX® Banks Index, der den Eurozone-Teilindex des STOXX® Europe 600 Banks Index umfasst. Der EURO STOXX® Optimised Banks Index setzt sich aus Finanzdienstleistungs- - unternehmen

zusammen, die aus dem STOXX® Europe 600 Index mittels bestimmter Filter ausgewählt werden, u. a. einem Liquiditätsfaktor und einer Deckelung von 20, 15 oder 10 % je nach Anzahl der Komponenten im Index. Die Freefloat-Marktkapitalisierung, Liquiditätsfaktoren (zur Sicherstellung, dass maßgebliche Komponenten einen ausreichend liquiden Handelsmarkt haben) und Faktoren zur Gewichtungsbegrenzung (die sicherstellen, dass keine Komponente im Referenzindex eine vorab festgelegte Prozentzahl übersteigt) werden vierteljährlich überprüft. Der Referenzindex setzt sich aus bestimmten Komponenten aus dem Bereich Finanzdienstleistungen des STOXX® Europe 600 Index zusammen, der die an den großen Börsen 18 europäischer Länder gehandelten Aktien enthält: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich. Der Referenzindex wird vierteljährlich einer Neugewichtung unterzogen.

Der Referenzindex wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Der Referenzindex wird täglich von der STOXX Limited berechnet.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird vom Indexanbieter gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter etf.invesco.com. Der Referenzindex wird von STOXX Limited verwaltet und berechnet. Weitere Informationen sind erhältlich auf www.stoxx.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von STOXX Limited veröffentlicht: www.stoxx.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die

entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.

- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenen Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

STOXX und ihre Lizenzgeber (die „Lizenzgeber“) haben abgesehen von der Lizenzerteilung für den Referenzindex und der damit verbundenen Marken zur Nutzung in Verbindung mit dem Fonds keine Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft.

Weder STOXX noch ihre Lizenzgeber:

- Unterstützen, empfehlen, verkaufen oder bewerben den Fonds.
- Erteilen jemandem Empfehlungen über Anlagen in den Fonds oder in andere Wertpapiere.
- Übernehmen Verantwortung oder Haftung für oder treffen Entscheidungen in Bezug auf den Ausgabezeitpunkt, den Ausgabeumfang oder den Ausgabepreis des Fonds.
- Übernehmen Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, das Management oder den Vertrieb des Fonds.

- Berücksichtigen die Belange des Fonds oder der Anteilshaber des Fonds bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Referenzindex oder sind dazu verpflichtet.

STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem Fonds.
Insbesondere

- geben STOXX und ihre Lizenzgeber keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen in Bezug auf Folgendes und schließen jegliche diesbezügliche Gewährleistung aus:
 - Die Ergebnisse, die der Fonds, die Anteilshaber des Fonds oder jegliche andere Person im Zusammenhang mit der Nutzung des Referenzindex und der im Referenzindex enthaltenen Daten erzielen können.
 - Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Referenzindex und seiner Daten.
 - Die Marktgängigkeit und die Eignung für einen bestimmten Zweck oder für eine bestimmte Verwendung des Referenzindex und seiner Daten.
- STOXX und ihre Lizenzgeber haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Referenzindex oder seiner Daten.
- Unter keinen Umständen haften STOXX oder ihre Lizenzgeber für entgangene Gewinne oder mittelbare Schäden, Strafe einschließenden Schadenersatz, besondere oder Folgeschäden oder Verluste, selbst wenn STOXX oder ihre Lizenzgeber wissen, dass sie eintreten können.

Der Lizenzvertrag zwischen der Gesellschaft und STOXX wird ausschließlich zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten der Anteilshaber des Fonds oder Dritter geschlossen.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEGLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.